



Inhalte

[In eigener Sache](#)

[Aktuelles Thema](#)

[Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit](#)

[EU-Infos](#)

[Alles was Recht ist](#)

[Buch-/ Internet-Tipps](#)

[Veranstaltungen](#)

[Stellen](#)

Aktuelle Veranstaltungen/Seminare

[Problemfeld Frühabbrecher und die Stabilisierung in AGH](#)

3.-4. Mai 2017

[Das Zürcher Ressourcenmodell ZRM](#)

10.-12. Mai 2017

[Improve yourself](#)

22. Mai 2017

[Zeit- und Selbstmanagement](#)

23.-24. Mai 2017

[Interkulturelle Handlungskompetenz](#)

31. Mai bis 1. Juni 2017

In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe KollegInnen,

wie Sie vielleicht schon vernommen haben, geht die IBPro-Geschäftsführung ab April auf Herrn Carsten Schmitz über.

Nach über 25 Jahren bei IBPro möchte ich mich noch einmal beruflich verändern – in welchem Bereich, ist noch offen. Ich unterstütze Carsten Schmitz für eine Übergangszeit noch in fachlichen Fragen und stehe bei Bedarf auch noch für Seminaranfragen zur Verfügung.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu meinem Nachfolger:

Nach Realschulabschluss und Fachabitur, absolvierte Carsten Schmitz eine Bankausbildung im genossenschaftlichen Bankensektor, in dessen Anschluss er von 1996 bis 2000 berufsbegleitend Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Marketing und Finanzwirtschaft an der Fachhochschule für Ökonomie und Management in Essen studierte.

Von Sommer 2002 bis Ende 2015 arbeitete er bei der ersten sozial-ökologischen Bank Deutschlands, der GLS Gemeinschaftsbank eG, deren Münchner Standort er von Oktober 2008 bis Dezember 2015 leitete.

Nach gut 20 Jahren im Bankenbereich wuchs ab Ende 2013 der Wunsch in ihm, in der zweiten Hälfte seines Berufslebens einer sinnvollen Aufgabe in einer anderen Branche nachzugehen. Aus diversen beruflichen Gesprächen und Berührungen in diesem Themenfeld, aber auch durch persönliche Kontakte und dem eigenen ehrenamtlichen Engagement, war der Sozialbereich nach kurzer Zeit im Fokus. Die letzten 15 Monate arbeitete er als Vorstandstab mit den Aufgabenschwerpunkten „Netzwerk, Fundraising und Finanzierung“ für die sozialtherapeutische und heilpädagogische Einrichtung Hohenfried e.V. im Berchtesgadener Land.

Mit der Übernahme der Geschäftsführung beim IBPro e.V., den er in den letzten sieben Jahren sowohl als Referent als auch als Seminarteilnehmer kennen lernte, kehrt Carsten Schmitz wieder zurück nach München, wo er seit Sommer 2008 mit seiner Frau und seiner 5 ½-jährigen Tochter lebt.

Ich möchte mich schon jetzt für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren bedanken und hoffe, dass Sie mit meinem Nachfolger genauso vertrauensvoll zusammenarbeiten, wie Sie es mit mir getan haben.

Mit herzlichen Grüßen
Dieter Harant

Aktuelles Thema

Selbstkompetenz ausbauen mit Achtsamkeit

Das Thema Achtsamkeit findet in der Arbeitswelt wachsende Beachtung. Es ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Achtsamkeit hat in den letzten 30 Jahren mit großem Erfolg im Gesundheitswesen Einzug gehalten, z.B. bei der Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe, in der Schmerztherapie und bei chronischen Erkrankungen. Mittlerweise gilt Achtsamkeit auch als vielversprechende Methode zur Bewältigung von Anforderungen in der Arbeitswelt und zur Förderung individueller Potentiale und Soft Skills. Weltweit erfolgreiche Unternehmen wie Google und SAP haben Achtsamkeitskurse seit vielen Jahren fest in ihre betriebsinternen Fortbildungsprogramme integriert. Auch in sozialen Organisationen und Projekten wird die Notwendigkeit erkannt, ob für die Mitarbeiter/innen oder auch für die Zielgruppe die angesprochen/erreicht werden soll. zu betreuende Zielgruppe.

Warum ist Achtsamkeit immer bedeutender in der Arbeitswelt?

Der Einsatz von achtsamkeitsbasierten Methoden in der Arbeitswelt ist möglich und sinnvoll, weil es dabei um die Ausbildung und Förderung von Meta-Fähigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Körperwahrnehmung und Einfühlungsvermögen geht, die in unserer modernen Arbeitswelt eine herausragende Rolle spielen und deren Bedeutung in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Die meisten Menschen können ein Lied davon singen, in welchem Ausmaß sich Stress, Schnelllebigkeit und Reizüberflutung in ihrem Leben negativ auswirken. In jüngster Zeit hat sich das Leben der durch die Informations- und Kommunikationstechnologie Beinflussten noch einmal dramatisch beschleunigt. Viele Betroffene fühlen sich vom Geschehen getrieben und hasten den täglichen Anforderungen hinterher. Chronische Überforderung ist die Folge und führt mittel- und langfristig zu Spannungen, Schmerzen, Krankheiten und Konflikten. Zunehmend leiden auch Kinder und Jugendliche unter Stress. Nicht selten werden die Beziehungen der Betroffenen in Mitleidenschaft gezogen und die Lebensfreude nimmt ab oder verschwindet.

Welche Wirkung kann durch die Methode Achtsamkeit erreicht werden?

Zahlreiche Untersuchungen berichten über positive Effekte der Achtsamkeitspraxis auf die körperliche und psychische Gesundheit, auf Allgemeinbefinden und Stressresilienz. Achtsamkeit kann helfen, die Konzentration zu steigern und Gefühle zu regulieren, Problemlösungskompetenzen zu stärken und kreative Potenziale freizulegen. Weiterhin wird beobachtet, dass Achtsamkeit in Kommunikations- und Kooperationsprozessen mit Kollegen das Einfühlungsvermögen und die Effektivität fördern kann. All diese Ergebnisse haben natürlich hohe Relevanz für den Arbeitsplatz.

Wie wird Achtsamkeit angewandt?

In der praktischen Vermittlung und Anwendung von Achtsamkeit genießt insbesondere die Ende der 1970er Jahre entwickelte MBSR-Methode des Verhaltensmediziners Jon Kabat-Zinn weltweit hohe Wertschätzung. Eine der Stärken des MBSR-Ansatzes liegt in der Kombination von formellen Achtsamkeitsübungen (Sitzmeditation, Bodyscan, Körperübungen, Gehmeditation), mit Hilfe derer die Teilnehmer in regelmäßigen, intensiven Übungseinheiten Aufmerksamkeit, Körperwahrnehmung und Einfühlungsvermögen trainieren, mit kurzen Achtsamkeitsübungen, die die Teilnehmer dabei unterstützen, im Alltag den gewohnten Modus des Autopiloten anzuhalten und mehr Fokus und Bewusstsein in ihre Arbeitsprozesse und zwischenmenschlichen Beziehungen einzubringen.

Was sind die Voraussetzungen für das Erlernen und für die Anwendung von Achtsamkeit?

Eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit von Achtsamkeit ist regelmäßiges Üben. Neurobiologische Forschungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass viele grundlegende Fähigkeiten und Gewohnheiten unseres Geistes ähnlich plastisch formbar sind wie z.B. unsere Muskeln. Ein Vergleich mit der Welt des Sports ist angebracht. Wenn wir Bücher über Fitness kaufen oder Trainingsgeräte bestaunen, motiviert dies vielleicht den Einstieg ins Training. Aber erst, wenn wir ein geeignetes Trainingsprogramm erlernen und dann auch konsequent durchführen, werden wir messbare Effekte erzielen. Ähnlich ist es bei der Achtsamkeit. Wenn wir unter sachkundiger Anleitung erlernte Übungen regelmäßig durchführen, werden sich auch unsere geistigen und emotionalen Gewohnheiten und Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Und so, wie ein ausgebildeter Muskel bei vielen verschiedenen körperlichen Aktivitäten von Nutzen ist, wirkt sich ein ausgeglichener und konzentrierter, offener und flexibler Geist positiv auf vielfältige Arbeitsprozesse und letztlich alle Lebensbereiche aus.

Testpersonen berichten immer wieder ganz generell, dass sie durch Achtsamkeitsübungen besser in ihre eigene Mitte finden und die Vitalität und Lebensfreude zunehmen. Und hier liegt wohl der treibende Faktor hinter der Erfolgsstory der Achtsamkeit: Mit etwas geeigneter Schulung kann jeder die Übungen selbstständig durchführen und nach einiger Zeit den Nutzen an sich selbst erfahren.

Was ist bei der Weitervermittlung von Achtsamkeit im Arbeitsumfeld zu beachten?

Nachdem die Wirkung der Achtsamkeit selber erfahren und verstanden wurde, kann untersucht werden, wie und unter welchen Voraussetzungen entsprechende Übungen in der Arbeit mit Kollegen und Klienten eingesetzt werden können. Untersuchungen weisen hier eindrücklich darauf hin, dass Achtsamkeit nur dann und in dem Maße weitervermittelt werden kann, wie die anleitende Person selbst geübt, die Wirkung erspürt und in ihr Leben integriert hat.

Dann können auch kleine Interventionen sinnvoll weitergegeben werden und zu spürbaren Effekten führen. Die Fähigkeit, innezuhalten und aus belastenden Gedankenkreisläufen und Verhaltensmustern auszusteigen, wächst. Eigene Bedürfnisse und Belastungsgrenzen können besser wahrgenommen

werden, Handlungsspielräume können wachsen und auch die Fähigkeit, sich in Mitmenschen und die Umgebung einzufühlen, kann zunehmen. Und mit besserer Selbstwahrnehmung und mehr Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen kann man auch wieder besser für andere da sein, ohne dabei selbst auszubrennen.

Autor: Christian Storch

Christian Storch, Diplom-Volkswirt, Coach für Persönlichkeitsentwicklung, zertifizierter MBSR-Trainer, seit über 20 Jahren eigene Erfahrung in achtsamkeitsbasierten Methoden.

Zum Thema Achtsamkeit bietet IBPro ein [Seminar in drei Einzelterminen](#) an (29.6., 13.7. und 27.7.) mit dem Titel: „Achtsamkeit verstehen und einsetzen“.

Sie können sich ein grundlegendes Verständnis für das Thema Achtsamkeit erarbeiten, praktische Übungen erlernen und durchführen und so die Wirksamkeit von Achtsamkeit erfahren. Wichtige Erkenntnisse über die Anwendung von Achtsamkeit werden vorgestellt. Ferner werden Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Weitergabe von Achtsamkeit behandelt und das Anleiten von Achtsamkeit im Kreis der Teilnehmer geübt. Das Seminar besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Wissensvermittlung, Übungsanleitungen und Selbsterfahrung sowie reflektierendem Gespräch. Die drei Tage werden im Abstand von einer Woche durchgeführt. Dadurch können die Teilnehmer/-innen die Methode zwischen den einzelnen Veranstaltungen anwenden und vertiefen. Anschließend können die Erfahrungen im Seminar reflektiert und vertieft werden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit

Fünf Jahre Cent-Spenden bei "Deutschland rundet auf"

Die Spendenorganisation "Deutschland rundet auf" meldet zum fünfjährigen Jubiläum ein Spendenaufkommen von insgesamt rund 6,4 Millionen Euro an Spenden, die Hilfsprojekten für Kinder und Familien zugutekommen. Das Geld ist über mehr als 135 Millionen Einzelspenden zusammengekommen, die die Kunden beim Bezahlen an der Kasse im Einzelhandel durch Aufrunden zum nächsten 10-Cent-Betrag leisten. Die Organisation startete im März 2012 mit 13 Unternehmen als Partner. Aktuell bieten 17 Unternehmen ihren Kunden die Möglichkeit zum Aufrunden an, und weitere zehn Unternehmen sind als Spender in anderer Form beteiligt.

Das Geld aus den Mikrospenden von Kunden fließt nach Angaben der Organisation über die gemeinnützige Stiftungs GmbH komplett an die Hilfsprojekte. Für die Organisationskosten gibt es die Partner GmbH, die sich aus Unternehmensspenden finanziert. Bislang wurden 23 Projekte gefördert. Wer sich bewirbt, muss mit 250.000 bis 300.000 Euro an Spendengeldern umgehen können, mindestens zwei Jahre erfolgreicher Tätigkeit nachweisen und sich vom gemeinnützigen Analyse- und Beratungshaus Phineo gAG prüfen lassen.

[Weitere Infos](#)

Wettbewerb: Sonder-Primus Grenzenlos

Bewerbungsschluss: 30.06.2017

An zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für Bildung von geflüchteten oder zugewanderten Kindern und Jugendlichen engagieren, verleiht die Stiftung Bildung und Gesellschaft ab sofort den Sonder-Primus Grenzenlos. Ziel ist es, die erfolgreichen Projekte zu veröffentlichen und zu verbreiten. Außerdem sollen sie als Beispiel dienen und andere dazu motivieren, dergleichen zu entwickeln. Einmal im Quartal wird

der mit 1.000 Euro dotierte Preis verliehen, der erste Anfang Dezember. Außerdem werden Kosten bis zu 500 Euro für eine Weiterbildung übernommen. Alle ausgezeichneten Initiativen nehmen dann an der Wahl zum Primus des Jahres teil und können weitere 5.000 Euro gewinnen. Bewerbungen jederzeit möglich.

[Weitere Infos](#)

Lernanstoß – Der Fußball-Bildungspreis 2017

Bewerbungsschluss: 11.06.2017

Der »Lernanstoß« ist ein mit 5.000 Euro dotierter Förderpreis für innovative pädagogische Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richten und die Fußball erfolgreich als Mittel der Bildungsarbeit einsetzen. Die Ausschreibung richtet sich an verschiedenste Projekte – unabhängig von Größe, Teilnehmerzahl, Trägerinnen und Trägern, Organisationsformen oder Zielgruppen. Bewerben können sich Projekte aus ganz Deutschland, die zwischen Juli 2016 und Juni 2017 durchgeführt wurden. Prämiert werden können auch früher begonnene, jedoch in diesem Zeitraum weitergeführte Projekte. Der »Lernanstoß« wird am 20. Oktober 2017 in Nürnberg verliehen.

[Weitere Infos](#)

Fotowettbewerb „Mensch – Arbeit – Handicap“

Bewerbungsschluss: 31.05.2017

Der Fotowettbewerb „Mensch – Arbeit – Handicap“ macht Inklusion zum Thema fotografischer Arbeit. Alle Interessierten können Fotos einreichen, die in ihrer Grundaussage für eine inklusive Arbeitswelt werben. Sie können zum Beispiel Stärken von Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit oder Selbstbestimmung und Selbstverständlichkeit der Teilhabe am beruflichen Leben darstellen. Pro Person kann wahlweise ein Einzelfoto oder eine bis zu fünf Motive umfassende Fotostrecke eingereicht werden. Erwartet wird eine hohe technische Qualität der Bilder. Zu gewinnen gibt es insgesamt 22.000 Euro.

[Weitere Infos](#)

CSR-Berichtspflicht beschlossen

Große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personengesellschaften sowie große Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen jetzt nichtfinanzielle Berichtspflichten erfüllen. Dies hat der Deutsche Bundestag am 9. März 2017 in zweiter und dritter Lesung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes mit den Stimmen der Regierungsfractionen beschlossen. Am 31. März 2017 sollte das Gesetz auch vom Bundesrat verabschiedet werden. CSR steht für "Corporate Social Responsibility". Zu berichten ist über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Mit dem Gesetz setzt die Bundesregierung die entsprechende EU-Vorgabe in nationales Recht um. Die Menschenrechtsorganisation Germanwatch kritisierte, dass das Gesetz aufgrund verschiedener Einschränkungen nur für 550 Unternehmen in Deutschland gelte.

[Weitere Infos](#)

[zur Germanwatch-Website](#)

djo fördert Kleinstprojekte mit Programm „Grenzenlos Willkommen“

Einreichfrist: 2. Mai 2017

Im Jahr 2017 stärkt der „Deutsche Jugend in Europa Bundesverband“ (djo) erneut ehrenamtliche Initiativen für, mit und von geflüchteten Jugendlichen mit der Vergabe von zehn Kleinstprojekt-Förderungen (jeweils 750 Euro) für Projekte, an denen geflüchtete Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Die Projektentwicklung, Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung wird bei Bedarf durch das Coaching-IBPro-ID-2/2017

Programm begleitet. Die Projekte können mit einer Antragstellung im Förderprogramm „Noch viel mehr vor“ der Stiftung Aktion Mensch kombiniert werden. Sie können kulturelle, künstlerische, erlebnispädagogische Aktivitäten sowie Aktivitäten zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Sprachlern-, Paten-Projekte oder Projekte der politischen Bildung) umfassen.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

EU-Infos



„Urban Innovative Actions“

Bewerbungsfrist: 14.04.2017

Die EU-Kommission will europäische Städte bei der Bewältigung urbaner Herausforderungen stärker unterstützen. Gefördert werden hochinnovative Projekte mit Leuchtturmcharakter im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Anträge stellen können lokale Gebietskörperschaften in den EU-Mitgliedstaaten (Städte, Gemeinden, Landkreise oder kreisfreie Städte), die mindestens 50.000 Einwohner haben. Neben städtischen Einrichtungen können sich an den Projekten ebenso Institutionen wie Vereine, Verbände, NGOs und der private Sektor beteiligen.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Alles was Recht ist

Bundesregierung billigt Reform des Genossenschafts- und Vereinsrechts

Die Bundesregierung hat am 08.02.2017 den vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, *Heiko Maas*, vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen konkretisiert und vereinheitlicht werden, unter denen unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement als wirtschaftlicher Verein tätig werden können. Zudem sollen bürokratische Entlastungen auch die Rechtsform der Genossenschaft für das bürgerschaftliche Engagement attraktiver machen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, für ganz kleine unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement den Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins zu erleichtern. Die Rechtsformen der Kapitalgesellschaft oder der Genossenschaft sind häufig wegen der damit verbundenen Kosten nicht zumutbar. Der rechtsfähige wirtschaftliche Verein ist hingegen eine Rechtsform, die wenig Aufwand und Kosten verursacht. Künftig sollen die Voraussetzungen für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine stärker konkretisiert und dadurch die Verleihungspraxis stärker vereinheitlicht werden. Zu diesem Zweck soll § 22 BGB verständlicher gefasst werden und eine Ermächtigung für eine Verordnung vorgesehen werden, durch die die Verleihungsvoraussetzungen für Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement konkretisiert werden.

Wichtig ist: Die Gesetzesänderung zielt nur auf solche Initiativen ab, die einen wirtschaftlichen Hauptzweck haben. Damit aber auch die Rechtsform der Genossenschaft für Kleinunternehmen attraktiv bleibt, sind daneben für Genossenschaften einzelne bürokratische Erleichterungen vorgesehen. Unter anderem soll bei Kleinstgenossenschaften jede zweite Pflichtprüfung in Form einer kostengünstigeren vereinfachten Prüfung stattfinden.

BMJV, Pressemitteilung v. 08.02.2017

Zuwendungsbestätigungen auch per Mail möglich

Ein BMF-Schreiben vom 6. Februar 2017 stellt es gemeinnützigen Organisationen ab dem Veranlagungszeitraum 2016 frei, wie sie künftig Zuwendungsbestätigungen übermitteln wollen. Eine Übermittlung mit Brief bleibt nach wie vor möglich. Die Übermittlung per E-Mail kommt als rasches und effizientes Mittel der Kommunikation hinzu. Die Form der Zuwendungsbestätigung bleibt erhalten – nach dem Ausdruck sind also beide Spendenquittungen optisch nach amtlichem Muster erstellt – lediglich der Weg der Übermittlung ist unterschiedlich. Voraussetzung ist, dass der Zuwendungsempfänger dem zuständigen Finanzamt die E-Mail-Nutzung gemäß [R 10b.1 Abs. 4 EStR](#) anzeigt. Die Regelung gilt nicht für Sach- und Aufwandsspenden. Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind und eingehalten werden:

1. die Zuwendungsbestätigungen entsprechen dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck
2. die Zuwendungsbestätigungen enthalten die Angabe über die Anzeige an das Finanzamt
3. eine rechtsverbindliche Unterschrift wird beim Druckvorgang als Faksimile eingeblendet oder es wird beim Druckvorgang eine solche Unterschrift in eingescannter Form verwendet
4. das Verfahren ist gegen unbefugten Eingriff gesichert
5. das Buchen der Zahlungen in der Finanzbuchhaltung und das Erstellen der Zuwendungsbestätigungen sind miteinander verbunden und die Summen können abgestimmt werden
6. Aufbau und Ablauf des bei der Zuwendungsbestätigung angewandten maschinellen Verfahrens sind für die Finanzbehörden innerhalb angemessener Zeit prüfbar (analog [§ 145 AO](#)); dies setzt eine Dokumentation voraus, die den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme genügt

Quelle : BMF-Schreiben vom 6. Februar 2017 (Gz.: IV C 4 - S 2223/07/0012; DOK 2016/1033014)

Kongressveranstaltung kein Zweckbetrieb

Tagungen und Kongresse steuerbegünstigter Körperschaften werden i.d.R. als Bildungsveranstaltung dem Zweckbetrieb gem. § 68 AO zugeordnet. Dass dies kein Automatismus ist, zeigt eine Entscheidung des Kölner Finanzgerichts zur Veranstaltung „E“-Day und „E“-Kongress. Das Finanzgericht ordnete die Umsätze der Veranstaltung vollständig dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu.

Das Finanzgericht Köln, [FG Köln 10 K 2601/13 vom 07.04.2016](#), hat den Veranstaltungsmix aus Vorträgen, Diskussionen und Ausstellung entgegen den Erwartungen des veranstaltenden Vereins nicht als Zweckbetrieb angesehen. Bereits das Finanzamt hatte die Veranstaltung als Ausstellungsmesse angesehen und nicht als Bildungsveranstaltung im Sinne des § 68 AO.

Zwar sieht sich das Finanzgericht laut Urteilsbegründung ohne Einschränkung auf der Linie gefestigter BFH-Rechtsprechung, dennoch hat es die Revision „wegen grundsätzlicher Bedeutung“ zugelassen. Beim BFH wird diese unter V R 34/16 geführt.

Quelle: GEM aktuell – Ausgabe 21 (2017), C.O.X. Consult GmbH

Abgekürzte Probezeit-Kündigungsfrist bei eindeutiger Vertragsgestaltung

Sieht der Arbeitsvertrag eine Probezeit von längstens sechs Monaten vor, kann das Arbeitsverhältnis gemäß § 622 Abs. 3 BGB ohne weitere Vereinbarung von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Ist jedoch in einem vom Arbeitgeber vorformulierten Arbeitsvertrag in einer weiteren Klausel eine längere Kündigungsfrist festgelegt, ohne unmissverständlich deutlich zu machen, dass diese längere Frist erst nach dem Ende der Probezeit gelten soll, ist dies vom Arbeitnehmer regelmäßig dahin zu verstehen, dass der Arbeitgeber schon während der Probezeit nur mit der vereinbarten längeren Frist kündigen kann.

Quelle: Bundesarbeitsgericht Pressemitteilung Nr. 17/17, Urteil vom 23. März 2017 - 6 AZR 705/15 -

Übungsleiterpauschale und sozialversicherungspflichtige Haupttätigkeit beim selben Arbeitgeber

In seinem Urteil ([LSG L 11 R 3254/14 vom 18.10.2016](#)) hatte das LSG zu beurteilen ob die an zwei als Sozialberater beschäftigte Personen eines Vereins gezahlte „Übungsleiterpauschale“ für zusätzliche Leistungen („Leitung Freizeitangebote“) in der Sozialversicherung beitragsfrei zu behandeln ist.

Das Finanzamt hatte die gezahlten Pauschalen als Einnahmen gem. § 3 Nr. 26 EStG eingeordnet. Der Sozialversicherungsträger war der Meinung, dass es sich sozialversicherungsrechtlich um ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis handelt. Daher könnten die gezahlten Entgelte nicht in einen beitragsfreien und einen beitragspflichtigen Teil geteilt werden.

Das LSG stimmt dem Sozialversicherungsträger in Bezug auf die Einheitlichkeit des Beschäftigungsverhältnisses zwar zu, geht aber dennoch davon aus, dass die für die „Leitung Freizeitangebote“ gezahlten Entgelte beitragsfrei sind. Das LSG begründet seine Haltung mit der Gesetzeslage: Zwar könne es zwischen steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Beurteilung Abweichungen geben. § 14 (1) Satz 3 SGB IV (alte Fassung; inzwischen [§ 1 \(1\) Nr. 16 SVEV](#)) beziehe sich allerdings ausdrücklich auf eine steuerrechtliche Norm. Wenn Einnahmen steuerfrei gem. § 3 Nr. 26 oder 26a EStG sind, dann sind diese Einnahmen gem. den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen beitragsfrei.

Quelle: GEM aktuell – Ausgabe 21 (2017), C.O.X. Consult GmbH

EU-Kommission: Konkretisierung des Beihilfebegriffs

Auch gemeinnützige Zuwendungsempfänger sind zunehmend mit dem Thema „De-minimis“ konfrontiert. Dabei geht es um das EU-rechtliche Gebot, nationale Zuwendungen an Unternehmen der EU-Kommission anzuzeigen. Unterhalb eines Schwellenwerts („De-minimis“-Regelung) entfällt diese Anzeigepflicht. Betroffene Zuwendungsempfänger sind deshalb zunehmend aufgefordert, entsprechende „De-minimis“-Erklärungen abzugeben, aus denen sich ergibt, dass die ihnen zugewendeten Mittel den Drei-Jahres-Schwellenwert nicht übersteigen. Fraglich ist allerdings, ob die jeweilige Zuwendung überhaupt als Beihilfe im EU-rechtlichen Zusammenhang anzusehen ist. Eine Mitteilung der EU-Kommission aus 2016 kann hier Klärendes beitragen.

Mit ihrer Mitteilung (Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), 2016/C262/01, [Amtsblatt der Europäischen Union vom 19.07.2016](#)) legt die Kommission den EU-rechtlichen Beihilfebegriff des Artikel 107 AEUV konkretisierend aus. Laut Artikel 107 sind staatliche Beihilfen definiert als „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, ...soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Interessant für steuerbegünstigte Körperschaften, die zuwendungsfinanzierte Projekte durchführen, sind insbesondere die Erläuterungen zum Begriff der „Begünstigung“: Als EU-rechtlich relevante Beihilfen werden nur solche Beihilfen angesehen, die die finanzielle Situation eines Unternehmens verbessern. Um festzustellen, ob eine solche Verbesserung vorliegt, sollte nach Auslegung der Kommission „die finanzielle Lage des Unternehmens nach der Maßnahme mit der finanziellen Lage verglichen werden, in der es sich befände, wenn die Maßnahme nicht durchgeführt worden wäre“.

Damit scheidet die klassische Projektförderung für die wettbewerbsschädliche Beihilfe wohl aus. Im Ergebnis hätten die Empfänger von Zuwendungen in der Projektförderung auch keine „De-minimis“-Erklärung abzugeben.

Quelle: GEM aktuell – Ausgabe 21 (2017), C.O.X. Consult GmbH

[zurück zum Seitenanfang](#)

Buch-/und Internet-Tipps

Arbeitshilfe "Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen"

Anlässlich der am 29.12.2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zur Einschränkung der Sozialleistungen für Unionsbürger/-innen gibt die Arbeitshilfe eine Übersicht, welche Leistungsansprüche die verschiedenen Personengruppen haben. Die Arbeitshilfe des Paritätischen soll einen Überblick über die neue Rechtslage vermitteln und insbesondere Berater/-innen Hilfestellung geben, wie sie die Betroffenen dabei unterstützen können, ihre Ansprüche durchzusetzen.

[Weitere Infos](#)

Freiwilliges Engagement in Deutschland

Die Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys des BMFSJ 2014 zeigen, dass sich heute ein großer Anteil der Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Der Anteil Engagierter ist in den letzten 15 Jahren von 34,0 auf 43,6 Prozent angestiegen. Gleichzeitig ist beispielsweise der Zeitaufwand, der individuell für die freiwillige Tätigkeit aufgewendet wird, kleiner geworden und anteilig weniger Engagierte übernehmen Leitungsaufgaben.

[Weitere Infos](#)

Deutsche wollen helfen, können aber nicht

Viele erwerbstätige Deutsche sind der Meinung, dass sich ein ehrenamtliches Engagement schlecht mit ihrem Beruf vereinbaren lässt. Das zeigt eine repräsentative Umfrage, die Forsa im Januar 2017 im Auftrag der Körber-Stiftung durchgeführt hat. Ein Drittel aller Erwerbstätigen (34 Prozent) in Deutschland engagiert sich nach eigener Aussage in der Freizeit ehrenamtlich, zwei Drittel (66 Prozent) tun dies nicht. Die große Mehrheit derjenigen, die sich nicht engagieren, glaubt, ehrenamtliche Tätigkeiten weniger gut oder sogar schlecht mit ihrem Beruf in Einklang bringen zu können (79 Prozent). Das Meinungsforschungsinstitut Forsa befragte im Januar 2017 im Auftrag der Körber-Stiftung 1000 Erwerbstätige ab 15 J. in Deutschland zur Vereinbarkeit von ehrenamtl. Engagement und Berufstätigkeit.

[Weitere Infos](#)

Fachreader zu marginalisierten Jugendlichen

Die aktuelle Veröffentlichung der LAG Jugendsozialarbeit NRW in der Reihe „Kontext“ fasst die wichtigsten Beiträge der Herbsttagung „Junge Menschen am Rand“ sowie einige weitere aktuell interessante Beiträge zu dem Thema auf. Die Publikation kann sowohl auf der Webseite der LAG JSA NRW heruntergeladen sowie in gedruckter Form unter der Adresse der Geschäftsstelle bestellt werden.

[Weitere Infos](#)

Transparenz leicht gemacht – Initiative des deutschen Spendenrats

Wie erstelle ich mit den personellen und finanziellen Möglichkeiten meines Vereins einen ordentlichen und transparenten Finanzbericht? Wie informiere ich unsere Spender transparent über Mittelherkunft und Mittelverwendung? Wer kann uns bei diesem Vorhaben unterstützen und befähigen, diese wichtigen Strukturen weiter aufzubauen? Die Initiative „Transparenz-leicht-gemacht“ gibt Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Spenden und bietet als Empowerment-Projekt mit einer Förderung durch das BMFSJ ein zeitlich und finanziell erschwingliches Tool.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungen

Europäische Konferenz „Contribution of Civil Society to the Integration of Refugees in Europe“ am 4. und 5. Mai 2017 in Berlin

Mit dieser Konferenz möchten die Veranstalter den Beitrag der Zivilgesellschaft in der Unterstützung und Begleitung Geflüchteter in ganz Europa herausstellen, Beispiele erfolgreicher Projekte und Maßnahmen aus verschiedenen europäischen Ländern vorstellen und zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit und zum Projekttransfer anregen. Die Konferenz wird gemeinsam vom BBE und dem Europäischen Freiwilligenzentrum (CEV) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) organisiert. Die Konferenzsprache ist Englisch!

[Zur Konferenzseite](#)

Tagung „Ist gute Arbeit für alle möglich?“

Termin: 15.-17. Mai 2017, Ort: Evang. Akademie Tutzing (Starnberger See)

Wachstumsgrenzen, Globalisierung, Digitalisierung: Gegenwärtig scheinen sich Ökologie und Soziales dabei oft zu widersprechen: War es bislang der technische Fortschritt, der zum Verlust von bestimmten Arbeitsplätzen führte, so wird jetzt die ökologische Transformation zum Umbau ganzer Sektoren führen. Und auch wenn Wirtschaftswachstum heute als gesellschaftliches Ziel von vielen Menschen in Frage gestellt wird, argumentieren Politik und Wirtschaft, weiteres Wachstum sei nötig, um Arbeitslosigkeit und soziale Missstände zu verhindern.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Stellen

FachreferentIn gesucht (40,10 Std./Woche)

Die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. ist der landesweit tätige freie Träger im präventiven Kinder- und Jugendschutz. Im Team von ELTERNTALK ist eine Stelle als Fachreferent/in zu besetzen (Sozialpäd.).

Aufgaben dieser Stelle u.a.: Akquise von neuen ELTERNTALK-Standorten in Bayern, Projektimplementierung von ELTERNTALK in weiteren Städten und Landkreisen in Bayern, Schulung und fachliche Begleitung der regionalen Fachkräfte.

[Weitere Infos](#) sowie [Infos zum Programm](#)

Buchhalterin/Buchhalter gesucht (15 Std/Woche)

Die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. ist der landesweit tätige freie Träger im präventiven Kinder- und Jugendschutz. Das Projekt ELTERNTALK bietet **zum 15.06.2017** eine Stelle als Buchhalterin, die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2018.

Weitere Infos:

*Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Fasaneriestr. 17,
80636 München, z. Hd. Elisabeth Seifert (Geschäftsführerin), Tel.: 089 121573-0, seifert@aj-bayern.de*

Schuldner- und InsolvenzberaterIn gesucht (19,50 Std./Woche)

[Regenbogen Arbeit gemeinnützige GmbH](#) sucht zum **01.04.2017** für unsere Schuldner- und Insolvenzberatung eine/n Diplom-SozialpädagogIn (FH) / Diplom SozialarbeiterIn (FH) oder gleichwertiges Studium (Teilzeit-Stelle mit der Option auf Erhöhung auf 30 Stunden, vorerst befristet für 2 Jahre).

Bewerbungen bitte an: Regenbogen Arbeit gemeinnützige GmbH, Frau Elke Seyband (Geschäftsführerin), Levelingstraße 10, 81673 München, elke.seyband@regenbogen-arbeit.de

[zurück zum Seitenanfang](#)

„Geld ist rund und rollt weg, aber die Bildung bleibt!“

(Heinrich Heine)

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München

Tel.: 089/ 475061

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr)

Fax: 089/ 4705920

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant/Carsten Schmitz

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint kostenlos 5x/Jahr.

[Newsletter hier abmelden](#)

IBPro e.V. wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert



[zurück zum Seitenanfang](#)